

27.01.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2021/221/3

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2021/221, 2021/221/1, 2021/221/2

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2022 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	19.01.2022 nachrichtlich							
Verwaltungsausschuss	31.01.2022 -							
Rat	03.02.2022 -							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

### Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 und den Stellenplan 2022.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

### Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung (FinDi) am 19.01.2022 (BV 2021/221/2) hat es aufgrund diverser Anträge der Fraktionen zum Produkthaushalt 2022 Änderungen sowohl in der Planung des Ergebnishaushaltes als auch in der Planung des Investitionshaushaltes 2022 ff. gegeben. Weiterhin haben sich auch verwaltungsseitig Änderungen im Ergebnishaushalt ergeben. Im FinDi wurde die BV 2021/221/2 unter Einbeziehung der in der Sitzung abgestimmten Änderungen beschlossen.

Aus den einzelnen Veränderungen der Ansätze des Ergebnishaushaltes 2022 resultiert im Saldo zur BV 2021/221/2 eine Erhöhung des Fehlbetrages in Höhe von -1.313.300 EUR (**Anlage 1**). Entsprechend verschlechtert sich die Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2022, die nunmehr einen Fehlbetrag in Höhe von -11.715.400 EUR ausweist.

Wie bereits in den Bezugsvorlagen dargelegt, gelingt damit der fiktive Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 5 NKomVG) für das Planungsjahr 2022 nicht mehr. Tatsächlich fehlen zu einem fiktiven Haushaltsausgleich zum gegenwärtigen Zeitpunkt immer noch rd. 5,3 Mio. EUR.

Es ist allerdings weiterhin beabsichtigt, die vom Gesetzgeber im § 182 Abs. 4 NKomVG geschaffene Möglichkeit, den Auswirkungen von epidemischen Lagen besser begegnen zu können, in Anspruch zu nehmen. Eine entsprechende Beschlussvorlage (BV 2021/307 bzw. 2021/307/1) wird dem Rat in seiner Sitzung am 03.02.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die für die Investitionen des Haushaltsjahres 2022 benötigten Mittel erhöhen sich im Saldo zur BV 2021/221/2 um +1.425.300 EUR auf insgesamt 54.388.500 EUR (**Anlage 2**). Hier war in der Investitionsplanung insbesondere der Antrag der Gruppe CDU/UWG/Bündnis 90 Die Grünen auf Aufnahme des Neubauvorhabens „Sekundarstufe 2 (Gymnasialtrakt) an der KGS“ mit insgesamt 8 Mio. EUR zu berücksichtigen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden zunächst 1,4 Mio. EUR und für das Jahr 2023 6,6 Mio. EUR unter Berücksichtigung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung eingeplant.

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. steigt aufgrund der Veränderungen im Investitionshaushalt auf insgesamt 51.688.500 EUR (**Anlage 3**). Umschuldungen sind im Haushaltsjahr 2022 nicht vorgesehen. Die Nettoneuverschuldung beträgt im Jahr 2022 nach derzeitigem Stand 46.588.500 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) hat sich um 6,6 Mio. EUR erhöht. Er beträgt nunmehr 63.338.000 EUR.

Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- Neubau Gymnasium (40.000.000 EUR)
- Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule (2.500.000 EUR)
- Gerätewagen Einsatzstellenhygiene (170.000 EUR)

- Erneuerung Herzog-Erich-Allee (3.300.000 EUR)
- Erneuerung Großer Weg (1.750.000 EUR)
- Radweg entlang der Leine zur neuen Brücke (160.000 EUR)
- Radweg Apfelallee (400.000 EUR)
- Erneuerung Brücke Hahnstraße Borstel (3.000.000 EUR)
- Urnengemeinschaftsanlage IV Wacholdergarten (18.000 EUR)
- Hochwasserschutz Leine (4.800.000 EUR)
- Beschaffung TLF Schneeren (320.000 EUR)
- Beschaffung TLF Nöpfe (320.000 EUR)
- Neubau Sek II KGS (6.600.000 EUR)

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 14.500.000 EUR.

Nachfolgend wird auf die Veränderungen des Ergebnis- und des Investitionshaushaltes eingegangen.

### **Ergebnishaushalt:**

#### **Lfd. Nr. 33**

Zinserträge aus der Gewährung einer Bürgschaft an die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG).

#### **Lfd. Nr. 34**

Antrag der SPD-Fraktion: „Planungskosten zur Ausweitung des Radwegenetzes“.  
(Liste der Anträge zum Haushalt, Nr. 2).

#### **Lfd. Nr'n. 35, 36**

Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe CDU/UWG/Bündnis 90 Die Grünen: „Gutachten zur Sanierung und Nachnutzung des Veranstaltungszentrums Leinepark (VZL)“.  
(Liste der Anträge zum Haushalt, Nr'n. 6 und 21).

Hier sind für das Haushaltsjahr 2023 75.000 EUR für die Durchführung einer Bürgerbeteiligung zur Aufstellung eines Nutzungskonzeptes und im Haushaltsjahr 2024 100.000 EUR für ein darauf aufbauendes Sanierungskonzept eingestellt.

#### **Lfd. Nr. 37**

Antrag der Gruppe CDU/UWG/Bündnis 90 Die Grünen: „Übertragung der städtischen Wohnimmobilien auf die NIG“.  
(Liste der Anträge zum Haushalt, Nr. 7).

#### **Lfd. Nr. 38**

Antrag der Gruppe CDU/UWG/Bündnis 90 Die Grünen: „Entwicklung des ABN - Prüfauftrag“  
(Liste der Anträge zum Haushalt, Nr. 9).

#### **Lfd. Nr. 39**

Antrag der Gruppe CDU/UWG/Bündnis 90 Die Grünen: „Erarbeitung und Aufstellung eines Konzeptes zur Haushaltsstabilisierung“.  
(Liste der Anträge zum Haushalt, Nr. 10).

#### Lfd. Nr. 40

Antrag der Gruppe CDU/UWG/Bündnis 90 Die Grünen: „Gründung eines Neustädter Beirats zur Überwindung des fossilen Zeitalters und zum Klimaschutz“.

(Liste der Anträge zum Haushalt, Nr. 15).

#### Lfd. Nr. 41

Antrag der Gruppe CDU/UWG/Bündnis 90 Die Grünen: „Kommunaler Biotopverbund und Förderung der Artenvielfalt“.

(Liste der Anträge zum Haushalt, Nr. 16).

#### Lfd. Nr. 42

Antrag der Gruppe CDU/UWG/Bündnis 90 Die Grünen: „Verbesserung der Radverkehrssicherheit an Straßen- und Kreuzungseinmündungen“.

(Liste der Anträge zum Haushalt, Nr. 19).

#### Lfd. Nr. 43

Antrag der Gruppe CDU/UWG/Bündnis 90 Die Grünen: „Radwege durch Versetzung von Pollern sicherer machen“.

(Liste der Anträge zum Haushalt, Nr. 20).

#### Lfd. Nr. 44 - 46

Neuberechnung der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf Basis der aktuellen Investitionsplanung.

**Die nachstehend notwendig gewordene Änderung der Höhe der Regionsumlage wurde erst im Nachgang zum FinDi am 19.01.2022 bekannt und ist in der Folge von der Verwaltung in der Ergebnisplanung umgesetzt worden.**

#### Lfd. Nr. 47

Änderung der Regionsumlage aufgrund aktueller Neuberechnung.

#### Stellenplan 2022

Der Stellenplan 2022 hat sich im Vergleich zur BV 2021/221/2 nicht geändert.

**Aufgrund eines redaktionellen Fehlers in der BV 2021/221/2 (s.a. Protokoll zum FinDi am 19.01.2022) wird hier noch einmal die korrekte Stellenanzahl im Stellenplan 2022 abgebildet:**

Stellenart	Jahr 2021	Jahr 2022	Veränderung
Beamte	108,4750	109,4750	1
Beschäftigte	502,9320	525,5605	+ 22,6285
Nachwuchskräfte	20,0000	20,0000	0
Stellen insgesamt	631,4070	655,0355	+ 23,6285

## Investitionshaushalt:

### Lfd. Nr. 26

Hier handelt es sich um einen anteiligen Investitionszuschuss für die Ausstattung der Hauptgeschäftsstelle der VHS Hannover Land. Zugrunde liegt ein Beschluss des Verbandsausschusses des Zweckverbandes vhs Hannover Land.

### Lfd. Nr. 27

Antrag der Gruppe CDU/UWG/Bündnis 90 Die Grünen: „Neubauvorhaben Sekundarstufe 2 (Trakt für das Gymnasium) an der KGS - Änderung der Priorisierung“.  
(Liste der Anträge zum Haushalt, Nr. 11).

Die Liste der Anträge zum Haushalt 2022 ist dieser Vorlage beigelegt (**Anlage 7**). Hier sind auch Stellungnahmen der Verwaltung zu den jeweiligen Anträgen abgebildet.

Ein produktkontingenter Zugriff auf den Haushaltsplanentwurf 2022 ist ab dem 28.01.2022 über die Homepage der Stadt [www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de), sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Service für den Bürger > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ möglich.

## Auswirkungen auf den Haushalt

- Haushaltsfehlbetrag -11.715.400 EUR
- Kreditvolumen (eigene Investitionen) 51.688.500 EUR
- Nettoneuverschuldung 46.588.500 EUR
- Volumen Verpflichtungsermächtigungen 63.338.000 EUR
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite 14.500.000 EUR

## Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig (Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung).

## So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes im Verwaltungsausschuss.
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 öff. - Veränderungsliste Ergebnishaushalt  
Anlage 2 öff. - Veränderungsliste Investitionshaushalt

- Anlage 3 öff. - Veränderungsliste Finanzhaushalt
- Anlage 4 öff. - Haushaltssatzung 2022
- Anlage 5 öff. - Gesamtergebnishaushalt 2022
- Anlage 6 öff. - Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. 2022
- Anlage 7 öff. - Anträge der Fraktionen und der Gruppe zum Haushalt 2022